

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	8 (1937)
Heft:	6
Rubrik:	SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ludwig Klages schreibt in seinen „Briefen über Ethik“⁷ über das, was der Erzieher dem Kinde nahezubringen habe, damit es wachsen könne: „Das Wunder, die Liebe und das Vorbild. Das Wunder findet die Seele z. B. in der Landschaft, in der Dichtung, in der Schönheit. Man gewähre ihr also die Landschaft, die Dichtung, die Schönheit und sehe, ob sie daran erblühe. Die Liebe im weitesten Wortsinn, wozu auch gehört Verehrung, Anbetung, Bewunderung, ja, jede Art von herzlicher Anerkennung, wärmt wahrhaft wirksam nur aus dem Liebenden. Das ewige Bild dieser Seelenführerschaft ist das Bild der liebenden Mutter mit dem geliebten Kinde. Man gebe also der Seele alle Strahlen mütterlicher Liebe und sehe, wie sie daran erblühe. Das Vorbild sind Götter, Dichter und Helden. Man lasse die Seele des Anblicks der Helden teilhaftig werden und sehe, wie sie daran erblüht. Und wenn sie an keinem dieser dreien erblüht, dann ist ihr keine Blühkraft gegeben und kein Seelenführer kann solche hervorzaubern. Denn dies ist das Geheimnis der

⁷ Ludw. Klages, im Sammelband: „Mensch und Erde“.

Seele, daß sie nur im Geben reicher wird. Nicht die Liebe, die eines empfängt, sondern die Liebe, die durch empfangene Liebe in ihm selbst entzündet wurde, die ist es, welche die Seele nährt. Alle Wunder und Vorbilder der Welt bleiben bloß eine — Theatervorstellung, wenn sie nicht in der Seele das geheime Wunder und den geheimen Helden zu wecken vermögen. Antwortet die Seele nicht, dann läßt sie der Seelenführer...“

Antwortet die Seele nicht, dann läßt sie der Seelenführer. — Dieser Stellungnahme von nicht christlicher Seite steht gegenüber die kürzeste Fassung alles dessen, was wir als unsere Stellungnahme deutlich zu machen versuchten, und die aus den genannten Autoren, Siegfried Behn und Paul Häberlin, in gleicher Weise spricht, wie sie im Gleichnis vom barmherzigen Samariter enthalten ist. Worauf kommt es an beim Helfen? Daß man zu den Guten und Gerechten gehöre? — Nein. — Daß man einem bestimmten Stande angehöre? — Nein. — Nur darauf, daß man am Hilfsbedürftigen nicht vorübergrehe.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Eröffnung des tessinischen Blinden-Altersheim in Lugano-Ricordone

25 Jahre nach seiner Gründung durch Herrn Dr. Erb, unseres gegenwärtigen Zentralpräsidenten, konnte der Tessiner Blindenfürsorgeverein am 23. Mai das in Lugano-Ricordone an der Straße Massagno-Tessereite gelegene Blinden-Altersheim einweihen. Ein zahlreiches Publikum erschien zur Einweihungsfeier, der Vertreter der Kantons- und Stadtbehörden und der hohen Geistlichkeit beiwohnten. Der neue Bau findet ungeteilten Beifall. Die schöne Lage, die klare Uebersicht der Räume und der schlichte Komfort vermitteln sofort ein Gefühl des behaglichen Wohnens. Wir werden sehr wahrscheinlich in der Lage sein, in einer nächsten Nummer über diesen neuesten Bau im Blindenwesen Details geben zu können.

Die Anfangsbesetzung ist noch schwach. Die Kommission des neuen Heims hat sich daher

bereit erklärt, das Heim allen ferienbedürftigen Blinden in der Schweiz zur Erholung zur Verfügung zu stellen. Das tägliche Kostgeld beträgt Fr. 3.—. (Fahrscheine können beim Sekretariat des Zentralvereins bezogen werden.) Der Zentralverein ist gerne bereit, im Rahmen des bestehenden Ferien-Unterstützungsreglements einen Beitrag an die Ferienkosten zu leisten. Anmeldungen für dieses Ferienjahr nimmt entgegen: Herr Kassier T. Quadri, Società Ticinese per l'assistenza dei Ciechi, Corso Pestalozzi No. 7, Lugano, dem auch das Kostgeld vor Ferienantritt einzuzahlen ist. Für wärmebedürftige Blinde bildet das Anerbieten der Kommission des neuen Blindenheims eine treffliche Ferienunterbringungsgelegenheit. Möge sie von recht vielen benutzt werden! H. H.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Baden. Die Betriebsrechnung des Altersasyls weist einen Aktivsaldo von Fr. 883.— auf, und das Vermögen betrug auf Ende 1936 Fr. 172 338.—. Das Armengut, das jetzt an die Einwohnergemeinde abgeliefert wird, schließt mit Fr. 690 471.— Aktiven ab. Der Kursaalbetrieb hat Fr. 158 793.— abgeworfen (Kurtaxen, Eintritte, Spiele und Restauration).

Basel. Zum Zwecke der Erweiterung des Frauenpavillons E der Anstalt „Friedmatt“ hat der Große Rat einen Kredit von Fr. 253 000.— bewilligt. Der Pavillon wurde im Jahre 1912 erstellt und dient als Aufnahmestation. Da sich die Zahl der Aufnahmen sehr stark vermehrt hatte, herrschte auf dieser Abteilung in den letzten

Jahren ständig Platzmangel. Das durch die Hochbauabteilung des Baudepartementes Basel-Stadt ausgearbeitete Projekt sieht einen Anbau in der Längsachse vor. Dieser soll enthalten: 9 Einzelzimmer und ein kleiner Wachsaal, sowie die nötigen Toiletten und Baderäume. Im 1. Stocke ist die Erstellung von 10 Pflegerinnenzimmern, einer Teeküche, sowie eines gemeinsamen Wohnzimmers vorgesehen. Als Verbindung mit der bestehenden Abteilung F sind zwei große Tagesräume mit einem gedeckten Verbindungsgang EF projektiert. Außerdem sollen die Gartenanlagen zweckmäßig unterteilt und umgestaltet werden. Auch ist die Schaffung eines Gartens für das Personal geplant. Die Arbeiten